

Zeitschrift: Freiburger Geschichtsblätter
Herausgeber: Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg
Band: 82 (2005)

Buchbesprechung: Rezensionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

REZENSIONEN

Stephan GASSER, *Die Kathedralen von Lausanne und Genf und ihre Nachfolge. Früh- und hochgotische Architektur in der Westschweiz (1170–1350)*, Berlin, New York, W. de Gruyter, 2004 (= *Scrinium Friburgense*, 17), 453 S., 120 Abb.

«Überblicksdarstellungen zu wissenschaftlichen Themen bedeuten in einem Zeitalter zunehmender Spezialisierung eine Herausforderung und ein Wagnis. Dieses Unterfangen im Rahmen einer Dissertation in Angriff nehmen, könnte gar als Vermessenheit ausgelegt werden, zumal architekturgeschichtliche Untersuchungen ohne die Zusammenarbeit von Bauforschern, Archäologen und Kunsthistorikern heute kaum noch zu bewältigen sind» (S. 9).

Stephan Gasser macht diese Bemerkungen im Vorwort zu seiner nunmehr im Druck vorliegenden Freiburger Dissertation zu Recht. Es ist eine Herausforderung und ein Wagnis, als junger Forscher einen Überblick über eine Gattung einer bestimmten Epoche in einem bestimmten Gebiet zu versuchen, vor allem wenn dort seit Jahrzehnten systematisch ausgegraben, restauriert, Quellenforschung betrieben, interpretiert und publiziert worden ist, in einer umfassenden Art, wie es kaum in einem zweiten Landstrich der Schweiz betrieben worden ist und weiter betrieben wird. Es galt somit, all diese Arbeiten einzubeziehen, kritisch zu sichten und in das Puzzle von 50 Bauten einzusetzen. Nun, die punktuell unternommenen Studien an kleinen und grossen Objekten sowie die hierbei allmählich gewachsene interdisziplinäre Arbeit haben gleichzeitig die Voraussetzungen für dieses Unterfangen geschaffen. Ohne sie hätte der Überblick wohl kaum Sinn und wenig Chance zum Erfolg gehabt, andererseits hat die neue Ausgangslage förmlich dazu herausgefordert. Gewissermassen war der Zeitpunkt hierfür

gekommen. Gasser zur Seite stand Professor Peter Kurmann, ein international anerkannter Gotikspezialist und Lehrstuhlinhaber für mittelalterliche Kunstgeschichte an der Universität Freiburg.

Die Romandie, die Westschweiz als Kunstlandschaft? Ging es doch darum abzuklären, ob die Westschweiz eine eigene Gotik entwickelt hat und deshalb – wie dies früher formuliert worden ist – eine eigene Kunstlandschaft darstellt. Gasser ersetzt in seiner Arbeitsmethode den Begriff Kunstlandschaft, der eine nationalistische Konnotation besitzt, mit «regionalspezifischer Ausprägung künstlerischer Phänomene» (S. 321f.) und meint damit Folgendes: Davon «kann dann gesprochen werden, wenn in einem bestimmten Gebiet die künstlerischen Erzeugnisse während einer gewissen Zeit und für eine oder mehrere Kunstgattungen eine bedeutende Anzahl signifikanter formaler Übereinstimmungen zeigen. Untersucht werden also künstlerische Leitformen und deren verdichtetes Auftreten in bestimmten Territorien» (S. 322). Dass es dazu kommt, hierfür ist «vor allem der historische, ökonomische und soziokulturelle Kontext von Bedeutung» (S. 323). Der Autor folgt hierbei der jüngeren kunstgeschichtlichen Forschung, die das Untersuchungsfeld von den Künstlern und ihren Werken auf die Auftraggeberschaft und das Publikum ausgedehnt hat.

Voraussetzungen für eine «regionalspezifische Ausprägung» sieht Gasser vor allem drei: «1. ein wirtschaftlich potentes Zentrum, dessen Exponenten als Auftraggeber agieren, 2. künstlerisch kompetente Individuen, die anspruchsvolle Aufträge erfüllen können, und 3. ein aufgeschlossenes Publikum, das künstlerische Innovationen rezipiert und akzeptiert und so deren rasche Verbreitung fördert» (S. 323). Dem kamen in der Westschweiz die geografische Situation zwischen Alpen und Jura und die Sprach- und Kulturgrenze gegen Norden gewissermassen entgegen.

Der historische, ökonomische und soziokulturelle Kontext ist für die Romandie und die Gotik relativ einfach zu umreissen: Im 12. und frühen 13. Jahrhundert waren beim Kirchenbau zunächst die Bischöfe und die ihnen zugeordneten Kapitel federführend, indem sie neue Kathedralen in Auftrag gaben. Diesen folgten seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert in einer zweiten Phase die Bürgerschaften der Städte und die in letzteren sich niederlassenden Bettelorden, welche anspruchsvolle Pfarr- und Klosterkirchen errichteten.

Bei den im 12. Jahrhundert in der Westschweiz unternommenen Grossbauten – den Kathedralen Genf (begonnen um 1175), Lausanne (begonnen um 1170/80), Sitten (älteste Teile 1. Hälfte 12. Jh.) und der Kollegiatskirche Neuenburg (um 1179/1185 – Anfang 13. Jh.) – sieht Gasser, im Sinne seiner Arbeitsthese, in Lausanne ein «künstlerisch fähiges Individuum» am Werk, dessen Tätigkeit anschliessend eine regionalspezifisch ausgeprägte Archi-

tektur in der Westschweiz ausgelöst hat. Das war der Fall, als das Lausanner Kapitel in den 1180er Jahren zur Fortsetzung der Bauarbeiten an der Kathedrale einen Baumeister berief, der über profunde Kenntnisse der nordfranzösischen und englischen Frühgotik verfügte und mit seiner innovativen Architektur auch bei den übrigen im Bau stehenden Grossbauten der Westschweiz den Wechsel zu konsequent gotischen Bauformen auslöste. In Genf, wo einer in rhodanisch-burgundischer Tradition begonnenen Kathedrale frühgotische Geschosse lausannischen Einflusses aufgesetzt wurden. Oder in Sitten und Neuenburg, wo der Einfluss von Lausanne ebenfalls festzustellen ist. Das waren Schritte zu einer regional spezifisch ausgeprägten Architektur. Die Gründe sieht Gasser in personellen Verbindungen, die direkte Kontakte (vor allem über die drei Bistümer) ermöglichten, aber ebenso in der am Lausanner Bau konsequent und überzeugend dargebotenen gotischen Ästhetik und in deren Erfolg beim ambitionierten Publikum in Genf, Sitten oder Neuenburg. So verwundert es denn auch nicht, wenn gleichzeitig und später einzelne Motive der Lausanner Kathedrale in weiteren Stadt-, aber auch Landpfarrkirchen und Prioratskirchen zu finden sind, wobei der Einfluss die heutige Westschweiz bis auf Ausnahmen (zum Beispiel die Abteikirche Abondance) nicht verlassen habe.

Daneben stellt Gasser noch andere Bautypen fest, die entweder aus Frankreich importiert oder selbstständig entwickelt worden sind. In einer ersten Gruppe erwähnt er die Benediktiner-Prioratskirche in Lutry (2. Drittel 13. Jh.) oder die Franziskanerkirche in Lausanne (um 1260–1280), die mit ihren Polygonalchören ein frühgotisches Schema aus der Ile-de-France übernahmen, doch hier keine Schule gemacht haben. Grösser ist die für die Region typische Gruppe mit flach schliessenden Chören, die seit dem 12. Jahrhundert bis ins ausgehende Mittelalter die westschweizerische Architektur beherrschen. Gasser verwirft die häufig geäusserte Hypothese, dieses Schema gehe auf die Zisterzienser zurück. Er erinnert daran, dass der flach schliessende Chor in der christlichen Architektur seit ihren Anfängen zu finden ist. Auch seien in der Westschweiz bis heute gute zwei Dutzend Rechteckchöre aus der Zeit vor der Ankunft der Zisterzienser gefunden worden, die bei der Hälfte der Bauten von der Frühromanik bis ins Spätmittelalter ohne Unterbruch beibehalten worden seien. Für frühzisterziensisch halten könne man auch den Bautyp mit dreischiffigem Langhaus, flach schliessendem Chor und Chorkapellen vom selben Typ, wofür Gasser als ältestes Beispiel die um 1215/1220 fassbare Pfarrkirche von Villeneuve vermerkt. Doch verbinde selbst diese Kirche den Rechteckchor einheimischer Tradition mit einem lombardischen Schema mit dreischiffiger Stufenhalle, weshalb auch hier von der Annahme zisterziensischen Einflusses abgesehen werden könne. Derselbe Typ ist auch in

Cossonay und in den nur archäologisch nachgewiesenen Kirchen von Moudon (2. Drittel 13. Jh.), La Fille-Dieu I (um 1270) und La Sagne (13. oder Anfang 14. Jh.) zu finden, ferner in den Umbauten der Pfarrkirche von Vevey (begonnen um 1290) und in den Prioratskirchen von Grandson (um 1300/1310) und Romainmôtier (um 1280–1300).

Daneben gibt – oder gab – es eine beachtliche Anzahl ungewölbter Saalbauten mit einjochigem, rippengewölbtem Rechteckchor (zum Beispiel die ehemalige Kirche Cugy), wie man sie auch bei Kleinkirchen in den angrenzenden Gebieten Frankreichs antrifft. Im ausgehenden 13. Jh. wurden die Chöre auf zwei Joche erweitert, mit Masswerkfenstern ausgestattet und im Langhaus die Saalbauten von dreischiffigen, querhauslosen Anlagen abgelöst. Dabei entstanden als bescheidenere Ausführungen ungewölbte Hallen, deren Schiffe mit hölzernen Stützen unterteilt wurden. Anspruchsvollere Beispiele sind Stufenhallen mit Steilpfeilern und – vereinzelt – triforienartigen Wandnischen. Zur ersten Gruppe gehörten im heutigen Kanton Freiburg Romont I (beg. vor 1270, geweiht 1297), La Fille-Dieu II (beg. kurz vor 1327, geweiht 1346) und vermutlich auch die Marienkirche (heute Deutsche Kirche) in Murten (Ende 13. oder 1. Hälfte 14. Jh.) und Montagny-les-Monts (1. Drittel 14. Jh.). Der Höhepunkt dieses Typus ist das Freiburger Münster St. Niklaus (1283 – um 1350, um 1370–1490), bei dem der zweijochige Rechteckchor mit einem echten Triforium ausgestattet war (1627–1631 bis auf Reste ersetzt) und das Langhaus nach kathedralem Vorbild als dreigeschossige Basilika errichtet wurde.

«Das Schema der Villeneuve-Gruppe und der dreischiffige, querhauslose Typus mit Rechteckchor» – eine Weiterentwicklung des Villeneuve-Disposition unter Verzicht auf die Chorkapellen – ist «ausserhalb der Westschweiz äusserst rar» (S. 328). Direkte Verbindungen zu den Beispielen ausserhalb der Romandie fand Gasser keine. Da das Auftauchen dieser eigenständigen Gruppe zeitlich mit dem Eindringen der Savoyer nördlich des Genfersees zusammenfällt, drängte sich dem Autor die Frage auf, ob nicht die politischen Ereignisse für die Entwicklung der westschweizerischen Niederkirchenarchitektur eine Rolle gespielt haben könnten. Bekanntlich haben die Savoyer für ihre Schlösser teilweise Architekten aus ihren Stammländern engagiert. Doch kommt Gasser zum Schluss, dass «von einem savoyischen Bautypus ... in der westschweizerischen Sakralarchitektur nicht gesprochen werden» kann (S. 329): Die Spitalkirche in Villeneuve, erwähnt ab 1236 und eine Gründung von Aimo von Savoyen, gehöre zu den frühesten Beispielen, welche die Lausanner Cathedralarchitektur rezipiere, Romont I (um 1270 abgebrannt) dürfte ein Holzbau und somit keine Prestigearchitektur gewesen sein, und ob die Stadtkirche von Moudon unter der Bauherrschaft der Savoyer errichtet worden sei, bleibe offen.

Freiburg sieht Gasser in einem anderen Spannungsfeld als die übrige Westschweiz. Freiburg war über die Zähringer, Kiburger und Habsburger nicht nur politisch, sondern auch künstlerisch nach Norden orientiert. Mit den Niederlassungen der Bettelorden und den beiden oberrheinisch geprägten Kirchen der Franziskaner (1256/1259 – um 1275, Neubau Ende 13. – Anfang 14. Jh.) und der Augustiner (um 1270–1315/1320) kam die gotische Baukunst nach Freiburg. Auch beim Niklausenmünster und dem Chor Neubau (oder nur Umbau?, um 1320–1328) in Altenryf seien die westschweizerischen Traditionen zumindest stark durchsetzt worden. Für den Münsterbau nimmt Gasser für die beiden ersten Bauphasen (ab 1283–1345/1350) einen lokal geschulten Baumeister an, der sich vor allem an der Kathedrale Lausanne und an der Pfarrkirche von Moudon orientiert habe, für die Zeit ab 1370 denkt er an einen oberrheinischen Architekten. Unberührt von der oberrheinischen Gotik ist in Freiburg einzig die Kirche des Zisterzienserinnenklosters Magerau (letztes Drittel 13. Jh.), für die der Autor annimmt, dass bei ihr in Reaktion auf den zunehmenden Einfluss der Bettelorden die Bautradition der Zisterzienser wieder aufgegriffen worden sei. Das erlaubt Gasser die Annahme, dass auch hier nicht die politische Situation, sondern die Bettelorden die architektonischen Neuerungen der Gotik gebracht haben.

Die Ausbeute über die gotischen Kirchenbauten im Kanton (vierzehn) und insbesondere der Stadt Freiburg (sechs, inkl. Magerau) ist so beachtlich, dass die freiburgische Kunstgeschichte ohne Beachtung der Beiträge Gassers nicht weitergeschrieben werden kann. Nicht dass sensationelle Ergebnisse zu vermelden wären, das Besondere sind viele punktuelle Präzisionen, die schliesslich ein nuancierteres Gesamtbild ergeben. Natürlich haben hierbei Methoden wie die Dendrochronologie (Datierung nach Altersringen bei Hölzern) mitgeholfen: Es ist bei der Baugeschichte des Freiburger Münsters hilfreich zu wissen, dass Teile des Dachstuhls aus Bäumen bestehen, die zwischen 1345/1346 und 1350 oder 1409/1410 und 1411/1412 geschlagen worden sind. Doch scheint mir das Besondere von Gassers Methodik, dass er – in sauberem Handwerk, mit luzidem, kritischem Kopf und einer klaren, verbindlichen Sprache – für jeden Bau den polit- und kirchengeschichtlichen Kontext erarbeitet, bestehende Literatur sorgfältig analysiert, die Bauformen genau betrachtet und diese in die regionale und überregionale Entwicklung einbettet. Der sorgfältige Einbezug all dieser Aspekte und Möglichkeiten der historischen «Einkreisung» erlaubt die Schaffung eines verlässlichen, soliden Rasters, der schliesslich zu einem präziseren, differenzierteren Gesamtbild führt.

So löst sich etwa, um ein Beispiel zu nennen, die auf der Basis eines ominösen Datums gemachte Meinung, die Freiburger Liebfrauenkirche sei

1201 fertig erstellt worden, in Luft auf. Die Zugehörigkeit zum recht bald einflussreichen und wirtschaftlich potenziellen Spital, die Bauformen, insbesondere der (von Anfang an vorhandene Polygonalchor) und deren Vergleich mit Bauten des 13. Jahrhunderts lassen Gasser annehmen, dass die Kirche im zweiten Drittel des 13. Jahrhunderts entstanden sein muss. Das sind neue, verlässliche oder zumindest verlässlichere Koordinaten. Spannend auch die Neueinschätzung der Augustinerkirche, bei deren (zugebauten) Chorfenstern er beim Masswerk genuin englische Motive gefunden hat. Eine spannende Feststellung.

Bleibt zu erwähnen, dass im Anhang sowohl ein – noch lange nicht immer für selbstverständlich gehaltenes – Register und ein Kurzkatalog der im Textteil behandelten westschweizerischen Bauten folgen.

HERMANN SCHÖPFER

Núria DELÉTRA-CARRERAS, *L'Abbaye de la Maigrange, 1255–2005, 750 ans de vie. Mit deutscher Kurzfassung und Bildverweis. Récit*, Freiburg, Editions La Sarine, 2005, 532 S., 312 Abb.

Wer es auf sich nimmt, einen Text – ein Gedicht, einen Roman, eine geschichtliche Abhandlung, eine Rezension – zu schreiben, begibt sich auf eine Reise, die ihn in eine andere Welt, in andere Welten führt: in die Vergangenheit, Zukunft oder Gegenwart, in parallele, imaginäre, fantastische Welten. Wer für seine Reise bereits existierende Texte als Fahrzeug benutzt, folgt Zeugnissen, in denen sich Leben und Schicksal anderer Personen in einer Art Gefriertrocknungsprozess in Wörter und Satzreihen verwandelt haben. Die spröden Buchstabenanhäufungen der Quellen wieder zum Leben zu erwecken, ist eine Kunst, die nicht viele beherrschen, und ein Ziel, das die Mehrheit der Historikerinnen und Historiker in weiser Zurückhaltung weder als Ideal noch als Priorität betrachten.

Die nunmehr 750-jährige Geschichte der Zisterzienserinnenabtei in der Magerau ist erst noch zu schreiben: Dies ist das Fazit, das man aus historischer Perspektive nach der Lektüre des Bandes ziehen muss, der zum Jubiläum der Maigrange erschienen ist. Das Wort «*récit*», das auf der Titelseite prangt, deutet bereits darauf hin, dass wir es hier, streng wissenschaftlich gesehen, nicht mit einer geschichtlichen Abhandlung oder Monografie zu tun haben. Zwar mag es durchaus auch historische Berichte geben, die in aller Nüchternheit die Vergangenheit aufrollen und darstellen, doch han-

delt es sich im vorliegenden Fall um etwas anderes, wie man beim Lesen rasch feststellt: «Cet ouvrage [...] est avant tout une voix, expression d'un esprit captivé et désireux de transmettre ses découvertes. Et qui dit «voix» dit battement de cœur, avec ses variations de rythme et d'accents, ses répercussions de sentiments et d'émotions» (S. 11). Das ursprünglich durchaus historisch konzipierte Werk ist, wie die Autorin in ihrem «Prolog» unbefangen zugibt, unversehens in alle Richtungen gewachsen, hat sich polyphonisch ausgebreitet und wie ein Flächenfeuer immer neue Bereiche in Brand gesteckt. Die Überfülle an Materialien und Themen zu bändigen, ihr eine wie auch immer geartete Form zu geben, setzt eine Durchhaltekraft voraus, die sich laut der Verfasserin aus Staunen und Bewunderung nährt. Wie die hier angeführten Begriffe und Kriterien zur Genüge zeigen, wird diesem Buch nicht gerecht, wer es mit Ellen misst, die im Bereich der Geschichtswissenschaft eigentlich gang und gäbe sind und ihre Zweckmässigkeit längst erwiesen haben.

Die Historikerin Silvia Arlettaz spricht es in ihrem Vorwort klar aus: «Ouvrir ce livre, c'est accompagner Núria Delétra-Carreras dans un cœur à cœur avec les moniales» (S. 6), und das Geleitwort der Äbtissin Gertrude Schaller lässt keinen Zweifel: Die Vergangenheit ist eine Melodie, die uns hier «avec ses harmonies et ses dissonances, ses rythmes allègres ou sombres, passionnés ou calmes» in bewegendem und mitreissendem Vortrag zu Gehör gebracht wird. Für die Leserinnen und Leser soll dieses Werk wie für die Klosterfrauen der Magerau, so der Wunsch der Äbtissin, eine Quelle der Freude und der Hoffnung sein: ad maiorem Dei gloriam.

Angesprochen wird allerdings auf diese Weise weniger unser inneres Ohr als unser Gesichtssinn, an den sich Text und Bild in erster Hinsicht wenden. Schriftgrösse und Layout des opulent ausgestatteten Buches erlauben eine angenehme Lektüre. Die lebenden Kolumnentitel lassen keinen Zweifel aufkommen, welches Werk man in Händen hält und in welchem Kapitel oder in welcher Zeit man sich gerade befindet. Die Abbildungen sind mehrheitlich eng auf den Text bezogen und fast immer mit einem kleinen Kommentar versehen, der eine (abkürzende) Parallel-Lektüre erlaubt. Weniger überzeugend sind einige abfallende Illustrationen, in die überdies noch Text gesetzt ist. Im Allgemeinen ist das Bildmaterial in verschwenderischer Grosszügigkeit ausgebreitet, die auf hohe Produktionskosten schliessen lässt, macht jedoch gerade auf Grund dieser Freigebigkeit einen insgesamt uneinheitlichen Eindruck, da die bunte Mischung aus professionellen Aufnahmen und Amateurfotos die Schwächen der letzteren umso deutlicher hervortreten lässt.

Zwischen die neun chronologisch angeordneten Kapitel, die sich mit dem 750-jährigen Leben der Klostersgemeinschaft befassen, sind kleinen

Einsprengeln gleich vier Texte eingeschoben, in denen die Autorin Digressionen in die Musik, die Natur und die Erbauungsliteratur unternimmt oder die Schwestern selbst zu Wort kommen lässt. Das zuletzt genannte Kapitel, «Willst du? – Ja!», das die Leserinnen und Leser informieren will, aus welchen Gründen sich junge Frauen heute für ein Leben hinter Klostermauern entscheiden, hätte man sich durchaus etwas ausführlicher und vor allem konkreter gewünscht.

Was in einem «récit» als weniger von Belang durchgehen mag, wäre in einer historischen Abhandlung unverzeihlich: lückenhafte oder gar fehlende Nachweise, ungenügende Angaben, unkritischer Umgang mit Quellen. Da der Text aber immer wieder vorgibt, auch in geschichtlicher Hinsicht relevant zu sein, führt dies zu Irritationen, die Leserinnen und Leser, die Wert auf Genauigkeit legen, verärgern dürften. So kann man sich zu Recht fragen, ob in einem Buch, das zwangsläufig auch mit lateinischen Texten zu tun hat, dieser Sprache so wenig Aufmerksamkeit gewidmet werden darf, dass in den beiden Kommentaren zu den Abbildungen 63 und 64 in fünf- und zwanzig Wörtern sieben Schreibfehler zu entdecken sind. Doch auch die unbefangene Leserschaft wird vermutlich verunsichert, wenn bei offenen Fragen, die zu diskutieren sich durchaus lohnt, unzählige Spekulationen auf sie niederprasseln, ohne dass irgendwo der Anschein einer schlüssigen Antwort auszumachen ist. Mit grosser Vorsicht sind zudem Exkurse, Erläuterungen oder Feststellungen zu allgemeinen historischen Ereignissen oder Entwicklungen zur Kenntnis zu nehmen, ob dies nun die schlichte Behauptung ist, die acht alten Stände hätten noch keine Eidgenossenschaft gebildet (S. 239), oder ob dies die Ausführungen zu Helvetik, Mediation und Sonderbundskrieg betrifft. Dabei kann es auch vorkommen, dass Ursache und Wirkung sich gegenseitig in den Schwanz beißen, wenn beispielsweise die Zustände, die zur Reformation führten, als deren Folge hingestellt werden (S. 242).

Dass unter Umständen ein sorgfältigerer Umgang mit Quellen und Zitatnachweisen angebracht wäre, sei an einem einzigen Beispiel erläutert. Auf Seite 404 ist zu lesen: «En 1830, il est fait état de vingt-neuf sœurs.» Die dazu gehörige Anmerkung 8 (S. 439) nennt die Quelle: «Zeitschrift für Schweizerische Statistik, Berne 1902, cité par Kuenlin (Dict. géographique, statistique... voir bibliographie).» Da Franz Kuenlin in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts lebte, fragt man sich verduzt, wie er in seinem 1832 veröffentlichten *Dictionnaire* eine Zeitschrift aus dem Jahr 1902 hätte zitieren können. In der Bibliografie, auf die verwiesen wird, ist Franz Kuenlin nicht zu finden, doch immerhin ist auf Seite 523 unter dem Buchstaben D (ohne Autornamen) der *Dictionnaire géographique, statistique et historique du canton de Fribourg*, Genève, 1980 aufgeführt. Tatsächlich ist im Jahr

1980 bei Slatkine in Genf ein Nachdruck dieses Titels erschienen, so dass man durchaus der Meinung sein könnte, dessen Autor namens Kuenlin (die Schreibweise Kuenlin ist nirgends zu entdecken) könnte eine Zeitschrift des Jahrgangs 1902 zitiert haben, doch nur wenn man nicht weiss, wann Kuenlin lebte und sein Lexikon herausgab. Doch was soll überhaupt der Hinweis auf die *Zeitschrift für Schweizerische Statistik*, Bern 1902? Ein Blick in die *Freiburger Geschichtsblätter* 75 (1998), Seite 129, «Verzeichnis der Werke von und über Franz Kuenlin», verschafft Klarheit: Im Jahr 1902 hatte der damalige Staatsarchivar Joseph Schneuwly in der *Zeitschrift für Schweizerische Statistik* einen Artikel mit dem Titel «A la mémoire d'un statisticien fribourgeois, F. Kuenlin» veröffentlicht. Diese Erkenntnis ist zwar in mancherlei Hinsicht erhellend, erklärt aber immer noch nicht, woher nun die Zahl der 29 Nonnen für das Jahr 1830 kommt. Nun hat Kuenlin, allerdings anonym, 1835 in Sursee ein Büchlein veröffentlicht, das sich unverfänglich *Beitrag zur Statistik der Klöster des Kantons Freiburg* nennt, doch in Wirklichkeit eine polemische Satire ist, in welcher der Autor die Klöster unter dem Deckmantel statistischer Seriosität mit Hohn und Spott übergiesst. Auf Seite 3 zählt er den Bestand der Magerau im Jahr 1832 auf: 1 Beichtiger, 1 Äbtissin, 30 Nonnen und Laienschwestern, 1 Kostgängerin und 3 Mägde. Womit wir auch hier in einer Sackgasse gelandet wären.

An mehreren Stellen klagt Núria Delétra-Carreras, die Wege, denen sie in ihrem Text folgen müsse, seien «embrouillés et difficiles à saisir» (S. 433); das will man ihr sofort glauben. Gelegentlich, vor allem in den Kapiteln über das 17. und 18. Jahrhundert, wirkt die Fülle des in den Chroniken der Magerau gefundenen Materials geradezu erdrückend, so dass etwas kritische Distanz am Platz gewesen wäre, und hätte sich die Autorin zudem etwas intensiver in der Literatur umgesehen, so wäre es ihr leichter gefallen, bestimmte Dinge, wie die Reformbewegung des 17. Jahrhunderts oder das Verhältnis zu Mehrerau, klarer darzustellen.

Was die Baugeschichte des Klosters betrifft, lässt der Abschnitt «Une hypothèse passionnante» (S. 53–54) aufhorchen. In einem Dokument aus dem Jahr 1273, das sich im Klosterarchiv befindet, stiftet Bertha von Tützenberg der Magerau die Einkünfte aus einem ihrer Güter «ad usum luminis dicte ecclesie», um damit die genannte Kirche zu beleuchten. Bisher war man davon ausgegangen, der Bau der ersten Kirche sei 1284 mit der Altarweihe abgeschlossen worden. Im Licht der genannten Stiftung könnte es aber durchaus sein, dass der Bau bereits einige Jahre früher fertig gestellt war, eine Hypothese, die von den Archäologen noch nicht bestätigt werden konnte. Drei Mal erteilt die Autorin im Übrigen dem Mittelalterarchäologen Gilles Bourgarel das Wort, der sich mit den frühesten Konventbauten aus der Gründungszeit, der Kirche und dem Kreuzgang beschäftigt

und dabei nicht nur die Steine sprechen lässt, wie er selbst es ausdrückt (S. 90), sondern sich auch angesichts der harmonischen Proportionen des Kreuzgangs zu empfindsamer Gefühlstiefe hinreissen lässt: «Enfin, quand, en été, il est rempli des effluves des plantes qui sèchent dans les bâtiments voisins, ou en automne, quand les cageots de pommes finissant de mûrir dégagent leurs douces senteurs il n'est pas nécessaire de fermer les yeux pour imaginer le Paradis, il est là» (S. 325). Wenn reifes Obst den Geist beflügelt (aus der Ferne lässt Friedrich Schiller grüssen), zieht der Stein es vor, sich vornehm zurückhaltend in Schweigen zu hüllen, und so verwundert es denn nicht, dass die Leser über die Neubauten nach dem Brand von 1660 verhältnismässig wenig erfahren.

Bekanntlich ist die Etymologie ein weites Feld, auf dem die Blumen der Fantasie besonders üppig gedeihen. So wird aus dem «Plebanus» ein nichtadliger Bürger und Einwohner (S. 15, 34), obwohl die Sprachhistoriker einhellig der Meinung sind, man hätte darunter einen «Leutpriester» zu verstehen. Auch das Wort «Au» wird etymologisch überinterpretiert und mit «Höhlung», «Krippe», «Schiffsrumpf», «Flussbett» und «Bienen-schwarm» in Verbindung gebracht: welch herrliches Gewimmel bedeutungsträchtiger Metaphern für das Klosterleben! Zwar ist sich die Autorin bewusst, dass sie eigentlich der «austérité de la vraisemblance étymologique» den Vorzug geben sollte, doch fühlt sie sich dadurch legitimiert, dass der andere Weg besser geeignet sei, «de mieux aimer et comprendre la Maigrauge» (S. 37). Da bleibt den Linguisten und Historikern nichts anderes übrig, als sich auf Zehenspitzen zurückzuziehen.

Bestimmte Themen, die in direktem Zusammenhang zum Lebensalltag der Nonnen stehen, ziehen sich wie ein roter Faden durch das ganze Buch. Dazu gehört beispielsweise auch die Problematik der strengen, leichteren oder gemeinen Observanz, der Klausur und der Abstinenz. Allerdings wird nie so ganz klar, in welchem Umfang die Ausführungen der Autorin von Wunschenken bestimmt werden, und wie weit die diskutierten Anliegen und Vorstellungen den tatsächlichen Bedürfnissen der Nonnen und ihrem gelebten Alltag entsprochen haben. In der gleichen Optik wird die Geschichte des 1902 an das Museum für Kunst und Geschichte verkauften Ostergrabes – einer Mitte des 14. Jahrhunderts entstandenen bemalten Truhe mit einer Figur des toten Christus – aus heutiger innerklösterlicher Perspektive dargestellt, so dass die moralischen Bannstrahlen gegen den damaligen Spiritual und Direktor, P. Henri Billet, eine adäquate Beurteilung der Entscheidungen und Handlungen des Paters verunmöglichen. Hier hätten unbedingt der zeitgeschichtliche Kontext und die Bemühungen der damals noch in den Kinderschuhen steckenden Denkmalpflege einbezogen werden sollen. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts hatte sich in

der Schweiz eine wahre Verkaufseuphorie ausgebreitet, die bezüglich der beweglichen Kulturgüter vieles, was nicht niet- und nagelfest war, ergriff und ins Ausland schwemmt. Dieses Schicksal zumindest blieb dem Heiliggrab der Magerau erspart, das 1901 keineswegs im Mittelpunkt der Verehrung stand, sondern in einem «finsternen Kabuff», so Museumsdirektor Max de Tschertmann, vor sich hin moderte. In diesem Zusammenhang von einem Schnäppchenkauf des Kantons zu sprechen, bei dem die «ignorance extrême» von Pater Billet ausgenutzt wurde, dürfte kaum dem damaligen Vorgang entsprechen, den Verena Villiger im Museumsblatt 1999-4 sachkundig erläutert hat.

Um den «deutschen Freunden den Einstieg in den französischen Text zu erleichtern», sind die 489 Seiten der französischen Fassung von Sr. Marie-Bernard Winklhofer zu einer elfeinhalb Seiten langen «deutschen Kurzfassung mit Bildverweisen» komprimiert worden: «Die sehr sachlichen deutschen Zusammenfassungen [sic] jedes Kapitels mit genauen Verweisen auf die meistens erstmals veröffentlichten Bilder erlauben auch dem deutschsprachigen Leser die Entdeckung zahlreicher unbekannter Dokumente, oft unzugänglicher Kunstwerke, und vieler Handschriften.» Archäologie, Architektur, Kunstgeschichte und Musik werden berührt, und der «Ausblick auf die umgebende Natur» darf ebenfalls nicht fehlen. Hinzu kommen schliesslich «Andeutungen auf die jeweilige Zeitgeschichte» (S. 492). Auch wenn die Formulierungen verschiedentlich etwas ungeschickt ausfallen («Ein Regierungswechsel erlaubt 9 Jahre später wieder Novizinnen aufzunehmen») und manche Bezeichnungen ungebräuchlich sind (zum Beispiel Graf Hartmann V. der Junge oder Naturreserve), gibt die deutsche Fassung die französischen Ausführungen korrekt und tatsächlich «sehr sachlich» wieder; eine behutsame redaktionelle Bearbeitung hätte sie in ein noch tauglicheres Arbeitsinstrument verwandelt.

Der sechsteilige Anhang des Buches enthält einen aktualisierten Grundriss der Klosteranlage (der Hinweis, das Luftbild der Magerau sei diesem Plan gegenüberzustellen, dürfte wohl eher für den Grafiker als für die Leserschaft bestimmt gewesen sein), ein kleines Zisterzienserglossar, eine Liste der Äbtissinnen, das Verzeichnis der benutzten Literatur (mit den leider in französischen Publikationen üblichen Ungenauigkeiten bei deutschsprachigen Titeln), den Bildnachweis und ein Personenregister, das von Pierre Abélard bis Maurice Zundel reicht. Das Buch schliesst mit einem Bild der – meist nur Dämmerlicht verbreitenden – Butzenscheiben über der früheren Brennerei und einem Verspaar der Waadtländer Lyrikerin Anne Perrier: «Par les fenêtres de l'éternité / Nous parlerons ensemble.»

Benoît DUMAS, *Les Suisses aux galères de France 1601–1793*, Yens sur Morges, Cabédita, 2005, 223 S., Abb.

Welcher Leser würde sich nicht freuen, etwas Konkretes über die zur Galeerenstrafe verurteilten Schweizer zu erfahren! Die grundlegende und auf Frankreich bezogene Arbeit von Zysberg¹ zum Thema ist ja in guter Erinnerung. Was lag näher, seine Erkenntnisse und die Archive bezüglich der Schweizer Sträflinge zu verbinden? Dies hat Benoît Dumas versucht. Der Aufbau seiner Publikation sieht vor, die Entwicklung der Galeerenstrafe im Schweizer Strafvollzug, die französisch-schweizerischen Beziehungen zur Regelung der Galeerenstrafe durch den Vertrag von 1601 und seine Anwendung bis 1793, die Sträflinge und den eigentlichen Strafvollzug darzustellen. Das Programm tönt viel versprechend, doch was liest man oder was liest man nicht? Es seien hier nur einige Punkte kritisch zu Inhalt und Form herausgegriffen.

Weshalb ausgerechnet Freiburg mit nur neun Galeerenstrafen als Beispiel für die Rechtsgrundlagen (Handfeste², Carolina) und für das Gefängniswesen vor 1798 vorgestellt wird, ist nicht ersichtlich. Solothurn mit seinen 117 Fällen hätte sich dafür besser geeignet. Liegt es daran, dass die Solothurner Literatur deutsch ist? Wurde deshalb die neuere Freiburger Literatur³ zum angeschnittenen Landstreicherwesen und seiner Bekämpfung nicht berücksichtigt? Eine bessere Darstellung der Strafgesetze, des Prozesswesens, der Strafinstanzen und des Strafvollzugs mit dem Verständnis für die Zeitumstände fehlen in Benoît Dumas' doch gefühlsbetonter Publikation. So oder so, ein Einstieg in die diesbezüglichen Archivquellen fand nicht statt. Wo sind die Vergleiche mit der Situation in den anderen Kantonen?

Auch wenn sich der Autor mit den Galeeren und Sträflingen in Frankreich beschäftigt, finden sich glücklicherweise dank Carlen, Forel und Cornaz⁴ Hinweise auf die Galeeren von Genua, Venedig, Savoyen, Spanien und auf den Schweizer Seen. Wie weit fand Bloesch⁵ dabei Aufnahme?

¹ André ZYSBERG, *Les galériens*, Paris 1987.

² Warum die Handfeste von 1249, also deutlich vor der Einführung der Galeerenstrafe in der Mitte des 16. Jahrhunderts, bemüht wird, lässt sich möglicherweise durch die gesuchte Rechtskontinuität erklären.

³ Hubert FOERSTER, *Müssiggang – Bettlerjagd – Tuchmanufaktur. Freiburgs Versuche zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im 17. Jahrhundert*, in: *Freiburger Geschichtsblätter* 73 (1996), S. 95–148.

⁴ LOUIS CARLEN, *Die Galeerenstrafe in der Schweiz*, in: *Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft* 88 (1976), S. 557–579 (im Literaturverzeichnis fehlen die Seitenzahlen); F. A. FOREL, *Le Léman*, Lausanne 1901; Gérard CORNAZ, *Les barques du Léman*, Lausanne 1976.

⁵ Paul BLOESCH, *Berns navy, 1660–1690*, in: *The mariner's mirror*, London, 63 (1977), S. 9–24; DERS., *Die Schiffspläne im Berner Staatsarchiv und in der*

Man freut sich, etwas über die Schweizer zu erfahren. Es soll ja immerhin 329 Schweizer (Tafel 5, S. 112) gegeben haben, die von den Kantonen zur Galeerenstrafe verurteilt worden sind. Sind da die Ausländer, die von Schweizer Gerichten verurteilt wurden, inbegriffen? Angeführt werden Solothurn (117 Verurteilungen), Luzern (64), Basel (60), Bern (24) und «andere» (26, doch woher?). Gründe für die Unterschiede werden keine genannt. Weshalb das Fürstbistum Basel (29) auch zu den Schweizer Kantonen gezählt wird, ist schleierhaft und historisch sicher falsch⁶. Dass daneben noch über 600 Leute mit Schweizer Herkunft meist in Frankreich als zivile Übeltäter oder als Soldaten im fremden Dienst verurteilt wurden, muss im Anhang nachgezählt werden und findet sich nicht im Text.

Der Autor gibt selten Namen von Verurteilten. Daher freut man sich auf die Liste der 930 Verurteilten auf 36 nicht paginierten Seiten. Die Leute sind wohl alphabetisch, doch phonetisch nach den französischen Quellen aufgeführt. Eine Jahreszahl, obwohl nach der Reproduktion im Original vorhanden, ist auf der Liste eine Fehlannonce. Die Leute sind nicht identifiziert, obwohl sie mit Hilfe der Schweizer Archivalien eigentlich hätten auffindig gemacht werden können.

Ein Abschnitt, «Galériens suisses supposés nobles» (S. 117–118), erstaunt. Warum steht «de Lypssicque, Jean Vuollab» in der Tabelle, wenn er im folgenden Text als Jean Vuolläb von Lupssig im Kanton Bern zitiert und kein Adliger ist? Da es kein Lupssig im Kanton Bern gibt und Vuolläb nicht gerade bernisch tönt, könnte man es mit der alten Familie Wolleb in Lupsingen, heute Kanton Baselland, versuchen. Eine vorgängige Abklärung der *de Combaz, de la Pierre, de Riegue und d'Eggueller* hätte sehr wahrscheinlich die ganze «galerierte Noblesse»⁷ zu normalen Übeltätern werden lassen. Weshalb endet dieser Abschnitt mit zwei verurteilten reformierten Geistlichen aus dem Bürgerstand? Was soll der Hinweis auf Carlen⁸ mit Verurteilungen von katholischen Geistlichen, die aber nicht «auf» den Galeeren landeten? Eine nicht ausgewertete Piste mehr.

Bibliothèque cantonale et universitaire in Lausanne, in: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 39 (1977), S. 37–66.

⁶ Dies trifft auch für die Zuweisung des bernischen Guggisberg an den Kanton Freiburg zu (Fussnote 289, S. 208).

⁷ Wenn das Historisch-biographische Lexikon der Schweiz, das Historische Lexikon der Schweiz oder das Lexikon Leu keine Angaben liefern sollten, kann man es immerhin mit den genealogischen Publikationen versuchen. Selbst Staatsarchivare geben gerne Auskunft, doch sollten sie angefragt werden.

⁸ LOUIS CARLEN, *Die Galeerenstrafe im Recht der Kirche*, in: Studien zur kirchlichen Rechtsgeschichte 1982, S. 147–154. Die S. 214 angegebene Reihe und Jahrzahl sind falsch und die Seitenzahl fehlt.

Die Galeerenhäfen, die Orte des Strafvollzugs, sind Brest, Rochefort und besonders Toulon. Der Leser wird aber nicht informiert, wie viele Schweizer, wann, weshalb an welchem Standort ihre Strafe verbüsst. Dass die Sträflinge nicht mehr ruderten, sondern an Land in zivilen Berufen⁹ (Tafel 7, S. 119) arbeiten konnten, ist seit längerem bekannt. Sind diese Berufe, sind die Altersstrukturen (S. 105–109) für die Schweizer spezifisch? Ein Vergleich mit den französischen Häftlingen fehlt.

Wenden wir uns den Quellen zu. Richtigerweise wurden die französischen Archive (Toulon, Rochefort, Brest) für die Galeerenlisten beigezogen. Für die französisch-schweizerischen Beziehungen sind die Archives nationales und die des Auswärtigen Amtes in Paris aufgeführt. Für die Schweiz reichen die «Frankreich Schreiben», einige Verträge mit Frankreich, ein Ratsprotokoll und drei Gerichtsrödel im Staatsarchiv Solothurn. Vereinzelt werden in den Fussnoten Archivalien aus Freiburg oder Zürich zitiert, jedoch nur aus der Literatur übernommen. Stammen die Solothurner Angaben etwa von Appenzeller¹⁰? Dass «EA» (S. 220) als «Allgemeine Abschiede» und nicht als Eidgenössische Abschiede wie in der Fussnote 53 oder unter den gedruckten Quellen (S. 215) aufgelöst wird, kann ja vorkommen. Doch nicht aufgelöst sind die Angaben 4.1.d bis 8, und die korrekte Angabe fehlt in der Bibliographie¹¹. Hat der Autor die Bände überhaupt konsultiert oder bloss die Angaben, zum Beispiel von Carlen, übernommen?

Was bietet das Literaturverzeichnis? Von den 37 Publikationen und 10 Zeitschriftenartikeln betreffen fünf bzw. sieben Bücher, eine ungedruckte Lizentiatsarbeit und sieben Artikel die Schweiz. Weshalb die vier Artikel von Louis Carlen zur Galeerenstrafe unter «Histoire du droit» und die Galeerensträflinge von Pruntrut im Kapitel «Bagnes, galères et prisons» figurieren, ist unklar. Die bibliographischen Angaben sind unsorgfältig zitiert¹². So sind von den Artikeln nur zwei mit Seitenzahlen angegeben. Die Aufnahme der Artikel in den Zeitschriftenreihen erfolgt mit und ohne «in».

⁹ Soll die Kursive bei *épinglier*, *caillandier*, *salpétrier* und *pertuisanier* darauf hinweisen, dass dem Verf. die Berufe fremd waren?

¹⁰ Nicht G. sondern Gotthold APPENZELLER, *Strafvollzug und Gefängniswesen im Kanton Solothurn vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, in: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte 30 (1957), S. 13–182. Die Seitenzahl fehlt im Literaturverzeichnis S. 214.

¹¹ So etwa zu 4.1: Johannes STRICKLER, *Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraum von 1521 bis 1528*. Der amtlichen Abschiedesammlung Band 4, Abtheilung 1a, Brugg 1873.

¹² Dazu auch Anm. 4, 6, 8, 9. In früheren Jahren hat man das korrekte Bibliographieren und Zitieren im Proseminar bzw. in den ersten Semestern gelernt.

Schreibfehler wie «soloturnische» statt solothurnische (S. 202, 214) oder «Estavailler» statt Estavayer (S. 208) kommen in allen Publikationen vor. Mit den obigen Bemerkungen zusammen genommen, sprechen sie bedauerlicherweise nicht für die angebrachte Sorgfalt beim Recherchieren, Redigieren und Korrekturlesen.

Die Literatur wird fleissig zitiert. So finden sich unter den ersten 53 Fussnoten 13-mal der Hinweis auf Schaller¹³, 17 auf Cubero¹⁴ und 20 auf Corboud¹⁵. Auch Kompilation ist eine Leistung. Der Autor bleibt aber den Beweis schuldig, damit ebenfalls die Materie zu beherrschen.

Dass in 72 von 418 Fussnoten insgesamt einfach nur «ibidem» steht, ohne Seitenzahl und häufig hintereinander, erhöht die Aussagekraft und die Notwendigkeit einer Fussnote nicht.

Der aufmerksame Leser wird deshalb diesem Buch skeptisch gegenüberstehen. Erstaunlich, was im Buchhandel für 40 Franken erhältlich ist. Es ist zu hoffen, dass die eingereichte Lizentiatsarbeit als Grundlage für die angezeigte Publikation die hier aufgeführten Löcher, offenen Fragen, Fehler und Schludrigkeiten nicht aufweist, sonst wäre das «summa cum laude» doch sehr überraschend. Waren sich die Sponsoren aller Art, wahrscheinlich getäuscht durch die gute Benotung, all dieser, summa summarum doch gravierenden Mängel bewusst? Muss sich nicht jede im Buch verdankte Person als veräppelt vorkommen?

Die Geschichte der Schweizer Galeerensträflinge bleibt noch zu schreiben. Die Gelegenheit dazu hatte Benoît Dumas, und er hat sie bedauerlicherweise vertan.

HUBERT FOERSTER

¹³ Henri SCHALLER, *Le développement du droit pénal et du régime pénitentiaire dans le canton de Fribourg*, Aarau 1887.

¹⁴ José CUBERO, *Histoire du vagabondage du Moyen Age à nos jours*, Paris 1998.

¹⁵ Théodore CORBOUD, *Les maisons pénitentiaires du canton de Fribourg*, Freiburg 1890.

